

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gammelsdorf am 18.01.2022

Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Ersatzwohnhauses und Neubau einer Doppelgarage in Priel

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich der Ortsrandsatzung „Priel“ (Innenbereich), so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) beurteilt. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Vergabe von zwei Baugrundstücken im Baugebiet Reithmaier Feld im Bieterverfahren

Die Gemeinde Gammelsdorf beabsichtigt, die Parzellen 7 (676 m²) und 12 (769 m²) im Baugebiet Reithmaier Feld im Bieterverfahren zu veräußern. Folgende Vergabekriterien wurden in der nichtöffentlichen Sitzung am 14.12.2021 vorberaten:

Jede voll geschäftsfähige natürliche Person, jede juristische Person und jede rechtsfähige Personengesellschaft können ein Gebot abgeben. Investoren sind im Bieterverfahren ausdrücklich zugelassen. Bieter und Käufer müssen identisch sein.

Die schriftlichen Angebote müssen fristgerecht in einem verschlossenen Umschlag im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Mauern, Schloßplatz 2, 85419 Mauern eingegangen sein. Das Gebot ist zu beziffern und muss den vollständigen Namen, die Kontaktdaten und die Unterschrift der am Kauf interessierten Person enthalten. Das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Gebotsformular ist zwingend zu verwenden.

Bitte beachten Sie dabei, dass ein Mindestgebot von 360,- €/m² festgelegt wurde. Im Mindestgebot sind Erschließungskosten in Höhe von 46,43 € pro m² enthalten. Der Käufer hat zudem die üblichen Grunderwerbsnebenkosten wie Notarkosten, Grunderwerbsteuer und Grundbucheintragung zu tragen. Weiterhin sind der Gemeinde die bereits vorverauslagten Herstellungsbeiträge zur Abwasserentsorgung zusätzlich zum Kaufpreis zu erstatten.

Das Höchstgebot wird für jede Parzelle einzeln ermittelt. Sollten mehrere Gebote von einem Bieter für dieselbe Parzelle abgegeben werden, zählt das höchste abgegebene Gebot.

Die Gebote werden gesammelt und nach Fristende unter Ausschluss der Öffentlichkeit geöffnet. Nach Auswertung der Gebote werden die Bewerber schriftlich unter Beifügung einer Rechtsbehelfsbelehrung über einen Zuschlag oder Nichtzuschlag informiert. Für den Fall, dass mehrere identische Höchstgebote eingegangen sind, entscheidet das Los.

Sollte innerhalb der ersten zwei Monate nach Zuschlag kein rechtskräftiger Kaufvertrag mit dem Höchstbietenden zustande gekommen sein, behält sich die Gemeinde Gammelsdorf das Recht vor, dem rangnächsten Bieter den Zuschlag zum Kauf zu erteilen.

Es ist eine vorläufige Finanzierungsbestätigung vorzulegen. Diese ist nach Mitteilung über den Zuschlag zu übersenden. Sollte keine Finanzierung benötigt werden, genügt diesbezüglich eine schriftliche Bestätigung einer Bank. Nach Erhalt der Finanzierungsbestätigung wird der Notar mit der Erstellung eines Notarvertrages von der Gemeinde beauftragt.

Weitere Auflagen wie z.B. eine Bau- und/oder Nutzungsverpflichtung werden ausdrücklich nicht vorgeschrieben. Die Beurkundung erfolgt ohne zusätzliche Auflagen.

Alle Informationen sowie das Formular für die Abgabe eines Gebotes werden auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

Gebote können in der Zeit vom 24.01. bis 18.02.2022 abgegeben werden.